



## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Guttaring vom 16. September 2024, Zahl: 640-2/2024-11 womit bei einem Teilstück der Verbindungsstraße, „Oberer Markt“ eine vorübergehende Verkehrsbeschränkung infolge von Arbeiten auf und neben der Straße verfügt wird.

Gemäß §§ 43, 90 und 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 18/2019 werden nachstehende straßenpolizeiliche Maßnahmen verordnet:

Für die Durchführung von Arbeiten im Zuge der Glasfaseranbindung beim Objekt „Oberer Markt 1“ ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen und wird eine **einseitige Straßensperre** im Zeitraum vom

**18. September 2024 bis 31. Oktober 2024,  
in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

verordnet.

Die erforderlichen Verkehrszeichen sind im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Althofen festzulegen und gelten hiermit als verordnet.

Die gegenständliche Verordnung wird durch entsprechende Verkehrszeichen kundgemacht und tritt mit Aufstellung derselben in bzw. deren Entfernung wieder außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Günter KERNLE

Nachrichtlich an:

Polizeiinspektion Althofen, 9330 Althofen, PI-K-Althofen@polizei.gv.at  
zum AKT

Zur öffentlichen Bekanntmachung

Amtstafel: angeschlagen am: 16.09.2024  
abgenommen am: 01.11.2024

Homepage: [www.guttaring.at](http://www.guttaring.at)